

bestimmt gekappt sind. Bei 9 Urkunden¹ steht die Entscheidung noch aus; M.² 1029 kommt infolge schlechter Erhaltung für diese Frage nicht in Betracht.

Erst nach reichlich vier Jahren kehrte Lothar nach Italien zurück, Mitte des Jahres 829²; schon im nächsten Frühling³ eilte er wieder nach Deutschland zum Kampf gegen den Vater. Witgar ist zuletzt am 31. Mai 825 (M.² 1027) als Kanzleivorsteher nachweisbar. In der nächsten erhaltenen Urkunde vom 12. März 830, M.² 1028, fehlt die Rekognition, die folgende Urkunde, vom 18. März 830, M.² 1029, nennt nur Liuthad. Lediglich diese beiden Urkunden sind von dem dritten Aufenthalt Lothars überliefert. Wann Witgar sein Kanzleramt mit dem Bischofsstuhl von Turin vertauschte, ist nicht sicher nachweisbar, jedenfalls zwischen 827 und 832⁴. Ob Bresslaus Vermutung zutrifft, dass damals der Kanzlerposten unbesetzt war, bleibe dahingestellt.

Trotzdem zwischen den Urkunden M. 1027 (994) und 1028 (995) reichlich fünf Jahre liegen, blieben die Anfänge der Tradition, Invokation, Datierung und, wie noch nachzutragen ist, der Titel 'Hlotharius augustus invictissimi imperatoris domni Hludouuici filius', der von der ersten Urkunde an ausnahmslos begegnet, erhalten⁵. Von irgend welchen Diktatbeziehungen zu den älteren Diplomen kann indes keine Rede sein. Auch für die beiden Stücke dieser Periode sind sie nicht nachweisbar. M. 1028 (995), die Bestätigung einer heute verlorenen Urkunde Karls des Grossen, klingt in der Arenga stark an dessen Formular an (z. B. D. K. 135), während die breite Dispositio nach ludovizischem Muster gearbeitet ist und besonders an Form. Imp. 4 erinnert. Noch unfreier stilisiert ist M.² 1029, der ganz offenbar ein Deperditum Ludwigs des Frommen als Vorlage diente; die nur teilweise überlieferte Arenga ist gleich der in Form. Imp. 18. 19 und 39; weitere grosse Stücke stimmen fast wörtlich mit Form. Imp. 29 überein. Ergibt sich so auch für das Diktat dieser Urkunden nichts, so wird doch das Formular etwas fester. Von M. 1028 (995) an bis zum Abfall im Jahre 833, M. 1036 (1002), sind die Epitheta der beiden Herrscher in Signumzeile und Datierung konstant; für Lothar lauten

1) M.² 1038. 1047. 1052. 1058. 1064. 1104. 1106. 1109. 1121.

2) M.² 868a. 3) M.² 874a. 4) Vgl. Bresslau a. a. O. I, 387.

5) In M. 1029 fehlt mit dem ganzen Anfang auch der Titel.